# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 25-Juni-2023 Überarbeitet am: 01-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 15-Juli-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® Wear Guard™ (High Load) Härter

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: W 515-Q10Y-Y005-3SJ5 UFI: W 515-Q10Y-Y005-3SJ5 Österreich

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# 5370

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Vergiftungsberatungszentr

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Reproduktionstoxizität (Fertilität)

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität H332 - Gesundheitsschädlich beim Kategorie 4

Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1C

Hautverätzungen und Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Kategorie 2

Augenschäden.

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Materialbezeichnung: DEVCON® Wear Guard™ (High Load) Härter 5370 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023 Kategorie 2

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: W515-Q10Y-Y005-3SJ5

Enthält: 1,3-Phenylendimethylamin, Bauxit, nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2],

Paratertiarybutylphenol, TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN(ISMERENGEMISCH)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271 Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen.
P363 Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Kein(e,er).

**2.3. Sonstige Gefahren** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
60 - < 70	92797-42-7 296-578-9	-	-	
ıg: -				
5 - < 10	1477-55-0 216-032-5	01-2119480150-50-0000	-	
	60 - < 70	EG-Nummer  60 - < 70 92797-42-7 296-578-9  ng: - 5 - < 10 1477-55-0	EG-Nummer Registrierungsnummer  60 - < 70 92797-42-7 296-578-9  ng: - 5 - < 10 1477-55-0 01-2119480150-50-0000	EG-Nummer Registrierungsnummer  60 - < 70 92797-42-7 296-578-9  ng: -  5 - < 10 1477-55-0 01-2119480150-50-0000 -

Einstufung: -

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Paratertiarybutylphenol	5 - < 10	98-54-4 202-679-0	-	604-090-00-8	ED
Einstufun			H318, Repr. 2;H361f, Aquat Chronic 2;H411(M=1)	ic	
TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAN N(ISMERENGEMISCH)	MI 3 - < 5	25620-58-0 247-134-8	-	-	
Einstufun	g: Skin Corr. 1	C;H314, Eye Dam	. 1;H318		
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2]	< 1	84852-15-3 284-325-5	-	601-053-00-8	ED
Einstufun	•		mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H3 tic Acute 1;H400, Aquatic Ch	•	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm	< 1	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufun	<b>g:</b> Carc. 2;H35	1			
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - < 20				

# Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum

oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Das Einsatzkräfte Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten

> Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Oberflächen gründlich reinigen, um

Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte** 

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200

Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
1,3-Phenylendimethylamin (CAS 1477-55-0)	MAK	0,1 mg/m3	
	Obergrenze	0,1 mg/m3	

Materialbezeichnung: DEVCON® Wear Guard™ (High Load) Härter

SDS AUSTRIA

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
Paratertiarybutylphenol (CAS 98-54-4)	MAK	0,5 mg/m3	
		0,08 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2,5 mg/m3	
		0,4 ppm	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m3	Lungengängiger Staub.

**Biologische Grenzwerte** 

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

**Expositionsrichtlinien** 

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht

relevant.

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Paratertiarybutylphenol (CAS 98-54-4)

Hautresorptiv

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

**Atemschutz** Thermische Gefahren Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um

Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFeststoff.FormFest. Paste.farbeWeiß

Geruch Schwach. Nach Ammoniak.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

274 °C (525,2 °F) geschätzt

Entzündlichkeit Nicht verfügbar.

Flammpunkt 96,0 °C (204,8 °F) geschätzt

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser)Nicht verfügbar.VerteilungskoeffizientNicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

**Dampfdruck** 0,05 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte1,11 g/cm3 geschätztDampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
 Spezifisches Gewicht
 1,11 geschätzt
 VOC
 100 % Feststoffe

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität**Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Alkalimetalle.

**10.6. Gefährliche** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

EinatmenGesundheitsschädlich beim Einatmen.HautkontaktVerursacht schwer Verbrenungen der Haut.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken** Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Materialbezeichnung: DEVCON® Wear Guard™ (High Load) Härter

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. **Akute Toxizität** 

Inhaltsstoffe Spezies **Testergebnisse** 

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Akut

Haut

LD50 Kaninchen 2140 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

Haut

LD50 >= 10000 mg/kg Hamster

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Atemsensibilisierung Sensibilisierung durch Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Mutagenität an Keimzellen Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]

(CAS 13463-67-7)

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] 5,71

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die

Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches 12.7. Andere schädliche Ozonbildungspotential haben. Wirkungen

5370 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

## **ADR**

**14.1. UN-Nummer** UN1759

**14.2. Ordnungsgemäße** Ätzender fester Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin), Limited Quantity

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E
ode

14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Neir

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**RID** 

**14.1. UN-Nummer** UN1759

**14.2. Ordnungsgemäße** Ätzender fester Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**ADN** 

**14.1. UN-Nummer** UN1759

**14.2. Ordnungsgemäße** Ätzender fester Stoff, n.a.g. (1,3-Phenylendimethylamin)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Neir

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

**14.1. UN number** UN1759

**14.2. UN proper shipping** Corrosive solid, n.o.s. (1,3-Benzenedimethanamine), Limited Quantity

name

# 14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 8L

14.6. Special precautions

one Par

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN1759

14.2. UN proper shipping CORROSIVE SOLID, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine), Limited Quantity

Allowed with restrictions.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.
EmS F-A, S-B

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

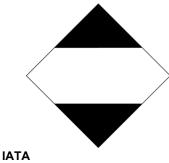
14.7. Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; RID



ADR; IMDG





# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Paratertiarybutylphenol (CAS 98-54-4)

**UFI:** W515-Q10Y-Y005-3SJ5

## Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Paratertiarybutylphenol (CAS 98-54-4)

Andere EU Vorschriften Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

## Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Nicht verfügbar.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss (e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® Wear Guard™ (High Load) Härter

5370 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023